

# Elektronisches Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land

01. Jahrgang

Freitag, den 18.10.2019

Nr. 16/2019

### Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresablesung der Hauptwasserzähler

In der Zeit vom 01.11.2019 bis 13.12.2019 führt der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) die Jahresablesung der Hauptwasserzähler bei seinen Kunden durch.

Es erfolgt eine vorherige persönliche Ankündigung über den Ablesetermin bzw. die Zusendung einer weiß/blauen Karte zur Selbstablesung und kostenfreien Rücksendung an den ZBL.

Bitte achten Sie auf die Post in Ihrem Briefkasten!

Wir bitten unsere Kunden in dieser Zeit für die Zugänglichkeit der Wasserzähler zu sorgen.

Besteht für die mit der Ablesung Beauftragten keine Möglichkeit zur Ablesung, bitten wir unsere Kunden, die zugesandte Terminkarte auszufüllen und bis zur Abholung durch unsere Ableser sichtbar zu hinterlegen oder zu befestigen.

### Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Ausschreibung und Aufforderung zur Angebotsabgabe (VOL-Unterschwellenwert)

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) beabsichtigt die Vergabe von einzelnen Rahmenverträgen für die

- Lieferung von Arbeitsschutz, Miete und Reinigung
- Lieferung von Büromaterial
- Entsorgung Sieb- und Rechengut sowie thermische Verwertung
- Thermische Entsorgung von Rohschlamm

für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 und fordert bis zum 12.11.2019 zur Abgabe eines Angebotes für die genannten Leistungen auf.

Ausführliche Informationen zur öffentlichen Ausschreibung und die Leistungsverzeichnisse sind ab dem 08.10.2019 bis zum 12.11.2019 ausschließlich auf der eVergabe-Plattform, unter <a href="www.evergabe.de">www.evergabe.de</a> abrufbar.



# Elektronisches Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land 01. Jahrgang Freitag, den 18.10.2019 Nr. 16/2019

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

# Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Erben nach Herrn Paul Szulczyk

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgeseztes (VwZG)

### wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Betreff: Trinkwassergebührenbescheid 2018 vom 12.02.2019, Kundennummer: 704170 / 8495, Vertragsnummer: 5517 Verbrauchsstelle: Saasdorf Nr. 9, 04539 Groitzsch

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

Paul Szulczyk, Saasdorf Nr. 9, 04539 Groitzsch

#### den Erben öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt den Erben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind

Das Dokument kann in **Zimmer 310**, der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

#### Grundstücksangebot

- derzeit keine -

### Stellenausschreibung

- derzeit keine -



# Elektronisches Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land

01. Jahrgang

Freitag, den 18.10.2019

Nr. 16/2019

### **Hinweis**

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 16/2019

**Impressum** 

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Verbandsvorsitzende, Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: <a href="mailto:zbl@zbl-borna.de">zbl@zbl-borna.de</a> Homepage: <a href="mailto:www.zbl-borna.de">www.zbl-borna.de</a>